

HOTEL
DER LINDENHOF

★★★★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Bitte beachten Sie, unsere AGB beinhalten Informationen zur Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten.

Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).

Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge in denen das Hotel als Reiseveranstalter nach der EU-Pauschalreise-Richtlinie 2015/2302 auftritt. Dies betrifft ausgewiesene Kurzurlaubsangebote des Hotel der Lindenhof, die eine Eintrittskarte zu einem Dinner-Event beinhalten, oder die Gourmetreisen, die das Hotel der Lindenhof regelmäßig veranstaltet.

1.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Wird eine Vorauszahlung bei einer Pauschalreise gefordert, übergibt das Hotel einen Sicherungsschein.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show))

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Für vom Hotel angebotene Pauschalreisen gelten folgende Fristen:

Gourmetreise: Letzter, kostenfreier Stornierungstermin ist 6 Monate vor Anreise.

Kurzurlaubsangebote, die als Pauschalreise gekennzeichnet sind – Letzter, kostenfreier Stornierungstermin ist in der Regel 7 Tage vor Anreise (es sei denn, es wird bei Buchung etwas anderes mitgeteilt). Eintrittskarten zu Veranstaltungen, wie Silvestergala oder Dinner Shows, wie „Ein Abend mit“ können jedoch nicht zurückgegeben werden.

Sofern bei Buchung keine individuellen Stornostaffeln ausgewiesen werden, gelten folgende Pauschalen:

Ab dem 180. Tag vor Reiseantritt fallen 50 Prozent des Reisepreises, ab dem 30. Tag bis zum Nichterscheinen fallen 75 Prozent des Reisepreises als Stornierungskosten an.

[Hier finden Sie weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Pauschalreise Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

4.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Das Hotel kann den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF



HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show))

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Für vom Hotel angebotene Pauschalreisen gelten folgende Fristen:

Gourmetreise: Letzter, kostenfreier Stornierungstermin ist 6 Monate vor Anreise.

Kurzurlaubsangebote, die als Pauschalreise gekennzeichnet sind – Letzter, kostenfreier Stornierungstermin ist in der Regel 7 Tage vor Anreise (es sei denn, es wird bei Buchung etwas anderes mitgeteilt). Eintrittskarten zu Veranstaltungen, wie Silvestergala oder Dinner Shows, wie „Ein Abend mit“ können jedoch nicht zurückgegeben werden.

Sofern bei Buchung keine individuellen Stornostaffeln ausgewiesen werden, gelten folgende Pauschalen:

Ab dem 180. Tag vor Reiseantritt fallen 50 Prozent des Reisepreises, ab dem 30.

Tag bis zum Nichterscheinen fallen 75 Prozent des Reisepreises als Stornierungskosten an.

[Hier finden Sie weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Pauschalreise Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

4.4 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Das Hotel kann den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF



HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Haftung des Hotels

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

8.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online- Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@der-lindenhof-gotha.de

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

Hinweis zum Datenschutz

Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#)

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Hotel ist:

Hotel Der Lindenhof

Lange-Lührmann Gotha OHG

Schöne Aussicht 5

99867 Gotha

Tel.: 03621 / 772-402

Fax: 03621 / 772-410

E-Mail: info@der-lindenhof-gotha.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Datenschutzbeauftragter

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter.
Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Gabriele Schulze
Gabriele Schulze marketing4results.de
Ulmenstraße 26
14050 Berlin
Tel. +49 (0) 30 – 23 13 73 64
E-Mail: info@marketing4results.de

Die DS-GVO schreibt in Art 30 vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die nachfolgenden Angaben entsprechend verfügbar zu machen sind.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

- Vorvertragliche Abwicklung, Durchführung und Abrechnung von Beherbergungs- und Mietverträgen und alle Verträge, die für den Betrieb von Hotels, Restaurants und artverwandten Betrieben notwendig sind. Dazu gehört auch die Erfüllung von Meldepflichten.
- Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene und hier aufgeführte Zwecke.

Welche Personen sind betroffen und welche Daten/Datenkategorien werden erhoben, verarbeitet und gespeichert

Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Daten der Buchenden und Gäste der Hotels, Restaurants und eigene Veranstaltungen des Hotels (Adressdaten, Reservierungsdaten, Gästewünsche, Kontaktdaten, konsumierte Waren und Abrechnungsdaten)
- Kundendaten (bes. Adressdaten, Vertragsdaten, Abrechnung- und Leistungsdaten)

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410
Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541
Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH
www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★★★★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

- Interessentendaten (bes. Unterkunftsinteresse, Raum- und Saalmietinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten und Bewerberdaten (best. Personal- und Gehaltsdaten)
- Vermittler-/Makler-/Agenturdaten von Reisebüros oder Veranstaltern (bes. Adresse-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Geschäftspartner, externe Dienstleistungsunternehmen (bes. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferantendaten (bes. Adress-, Abrechnungs-, Leistungs- und Funktionsdaten)

Mögliche Empfänger, denen Daten mitgeteilt werden können

Hotels und Restaurants dürfen personenbezogene Daten ihrer Gäste erheben und in automatisierten Verfahren speichern, soweit dies im Rahmen des Beherbergungsvertrages erforderlich ist. Dazu gehören auch Abrechnungsdaten über konsumierte Speisen und Getränke, über vom Zimmer aus geführte Telefongespräche und/oder andere hotelspezifische Dienstleistungen. Hotels und Beherbergungsbetriebe sind aufgrund der melderechtlichen Vorschriften verpflichtet, Angaben über den Wohnort, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit ihrer Gäste und deren Familienangehörigen zu erfragen und den Meldebehörden mitzuteilen.

Weiterhin können Daten an nachfolgende Empfänger mitgeteilt werden:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger)
- Interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Personalverwaltung/-steuerung, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, IT-Organisation und der zentrale Reservierungsservice)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) mit denen eine Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung laut DSGVO Art 28 und 32 besteht.
- Weitere externe Stellen (z. B. Kreditinstitute, Makleragenturen im Rahmen von Vermittlertätigkeit, Unternehmensverbundzugehörige Unternehmen soweit Betroffene eine schriftliche Einwilligung erklärt haben oder eine Übermittlung aus überwiegend berechtigtem Interesse zulässig ist), sowie Partnerunternehmen im Rahmen der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Verantwortliche berücksichtigt die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Aufbewahrungspflichten und –fristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten und Datensätze routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (Gast-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Im Personalverwaltungs- und-Personalsteuerungsbereich werden kürzere Lösungsfristen auf besonderen Gebieten genutzt. Dieses trifft insbesondere auf abgelehnte Bewerbungen zu. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie unaufgefordert gelöscht, wenn die genannten Zwecke wegfallen.

Meldeformulare werden nach dem gültigen Meldegesetz gem. der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer aufbewahrt und danach unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen einer datenschutzgerechten Vernichtung zugeführt.

Datenübermittlung an Drittstaaten

Datenübermittlungen an Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, notwendiger Kommunikation, sowie anderer in der DS-GVO ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen.

Eine Datenübertragung in andere Drittländer, insbesondere denen, deren Datenschutzniveau als niedrig eingeschätzt wird bzw. an Länder außerhalb der EU erfolgt derzeit nicht und ist auch nicht geplant.

Gewährleistung der Sicherheit bei der Datenverarbeitung

Der Verantwortliche setzt technisch und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 der DSGVO ein, um die durch sie verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Dieses bedeutet, dass der Verantwortliche ihre datenschutzrelevanten Angaben ausschließlich auf gesicherten Systemen in Deutschland speichert. Der Zugriff darauf ist nur wenigen befugten und zum besonderen Datenschutz verpflichteten Personen möglich, die mit der technischen, administrativen oder redaktionellen Betreuung befasst sind.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410
Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541
Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH
www.der-lindenhof-gotha.de

HOTEL
DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern.

Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Fristen und Stornierungskosten werden bei Buchung mitgeteilt.

4.4 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

– Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

– Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden;
wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;

– das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

– der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;

– ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.5. Hat der Kunde die Veranstaltung online gebucht, kann das Hotel Werktags innerhalb 48 Stunden die Buchung ablehnen. Erfolgt die Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag kann die Ablehnung innerhalb 72 Stunden erfolgen.

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig,

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.

6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden. Mitbringen von Speisen und Getränken Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung.

Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt.

Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-linden-hof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-linden-hof-gotha.de

HOTEL DER LINDENHOF

★ ★ ★ ★
SUPERIOR

HOTEL DER LINDENHOF · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Haftung des Kunden für Schäden

10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. – besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden

10.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

HOTEL DER LINDENHOF

Lange-Lührmann Gotha OHG · Schöne Aussicht 5 · 99867 Gotha · info@der-lindenhof-gotha.de · Telefon 03621 772-0 · Fax 03621 772-410

Sitz: Gotha, Amtsgericht Jena, HRA 101464 · Steuer-Nr. 156/158/15400 · USt-IdNr.: DE176827541

Kreissparkasse Gotha · IBAN: DE72 8205 2020 0750 0178 48 · SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

www.der-lindenhof-gotha.de